

Helsinki, den 15. Februar 1939.

N:87.

Reichsbank-Direktorium,

Berlin.

Betr. Transferierung des Erlöses von Rmk 8.000:-
per 1. Oktober 1938 ausgeloster Anleihe-Ab-
lösungsschuld des deutschen Reiches.

Wir bekennen uns zum Empfang Ihres geehrten Schreibens vom 23. Januar d.J. N:IIa 212, in welchem Sie antwortlich unseres Gesuches vom 31. Dezember 1938, den Erlös oben genannter Ablösungsschuld im Betrag von Rmk 62.950:- im Verrechnungswege zu transferieren, auf die zwischen Herrn Reichsbankdirektor Blessing und unterzeichnetem Präsidenten unserer Bank Ryti im Oktober 1938 getroffene Sonderregelung zur Auflösung des Wertpapier- und Sperrguthabenbesitzes des finnischen Staates hinweisen und aus diesem Grunde die von uns erbetene Transferierung ablehnen.

Wir bedauern, Ihrem Standpunkte in dieser Angelegenheit nicht beipflichten zu können, zunächst aus dem Grunde, dass die erwähnte Auslosung der acht Obligationen bereits per 1. Oktober 1938 erfolgte, d.h. vor dem Zustandekommen der oben erwähnten Sonderregelung im Oktober 1938.

Wir sind bestrebt, durch Ausfindigmachen geeigneter Objekte und Zustandekommen zusätzlicher deutscher Ausführungsgeschäfte nach Finnland die Auflösung des Wertpapier-

und Sperrguthabenbesitzes des finnischen Staates auf Grund der genannten Sondervereinbarung möglichst schnell zu erzielen, was ja in unserem gegenseitigen Interesse liegen dürfte, da aber der erwähnte Besitz des finnischen Staates noch recht bedeutend ist und die Auflösung sich stark in die Länge ziehen dürfte, sehen wir keinen Grund dafür, früher getroffene Vereinbarungen betreffs Transferierung von Erlösen ausgeloster Obligationen in Verrechnungswege als aufgehoben zu betrachten.

Wir erlauben uns, in diesem Zusammenhange zu erwähnen, dass die gesamte Frage hinsichtlich der Auflockerung und Auflösung des Wertpapier- und Sperrguthabenbesitzes des finnischen Staates auch durch die vertrauliche Deklaration des Vorsitzenden des deutschen Regierungsausschusses in Berlin am 17. Dezember 1937 zum Ausdruck kam, und zwar ganz ausserhalb des uns bei dieser Gelegenheit gemachten Zugeständnisses der Transferierung von Erlösen ausgeloster Obligationen in einem Gesamtbetrage von höchstens Rmk 150.000:- jährlich. Da somit die Auflösung des Besitzes durch zusätzliche Ausführungsgeschäfte einerseits und die Transferierung von Erlösen ausgeloster Obligationen von Rmk 150.000:- jährlich andererseits parallel laufende Vereinbarungen sind, dürfte unserer Ansicht nach der Transferierung des Betrages von Rmk 62.950:- in Verrechnungswege, wie von uns erbeten, nichts in Wege stehen.

Wir bitten Sie, diese Angelegenheit nochmals prüfen zu wollen und sehen Ihrer gefälligen Rückmeldung

hierüber gerne entgegen.

Hochachtungsvoll

Suomen Pankki-Finlands Bank

RR

R

2

Helsinki, den 15. Februar 1939.

N:89.

Reichsbank-Direktorium,

Berlin.

Wir erlauben uns hiermit, Ihre Vermittlung in folgender Angelegenheit in Anspruch zu nehmen:

Herr Professor Dr. K.T. Jutila, seit Dezember 1938 Mitglied unserer Direktion, wurde im Oktober 1938 vom Naturwissenschaftlichen Institut der Universität Königsberg i.Pr. eingeladen, dort einen Vortrag zu halten, und wurde ihm die Bestreitung seiner Reisekosten zugesagt. Er kaufte in Helsinki Fahrkarten per Aeroplan Helsinki-Königsberg und zurück, und wurde der Gegenwert von Frk 2.133:- mit Rmk 111:24 vom oben genannten Naturwissenschaftlichen Institut bei der Deutschen Bank, Königsberg Pr. auf ein Kreditsperrkonto am 10. Oktober 1938 für seine Rechnung eingezahlt.

Da er natürlich gerne über diesen Betrag zur Deckung seiner Reisekosten verfügen möchte und auf dem Kreditsperrkonto keinen Nutzen von der Vergütung hat, bitten wir Sie hierdurch, die Transferierung des Betrages an seine Adresse im deutsch-finnischen Verrechnungswege gütigst bewirken zu wollen.

Im Voraus verbindlichst dankend zeichnen
Hochachtungsvoll
Suomen Pankki-Finlands Bank

R

Leio

7